



EINLADUNG zur Fortbildungsveranstaltung

ONLINE – EINGABEN

„Einbringung der Gutachten bei der Justiz – einfacher Umgang mit PDF-Dokumenten“

Im Vortrag wird die Einbringung der Gutachten bei der Justiz „Online-Eingaben“ eingehend beschrieben und vorgeführt. Problemlösungen wie Größenbeschränkung, Schriften usw. und die Möglichkeiten zur Behebung werden präsentiert.

Das Dateiformat „PDF“ ist aus dem alltäglichen Ablauf nicht mehr auszublenzen. Ein effizienter Umgang mit den Dateien und die Vielzahl von derzeit noch nicht genutzten Möglichkeiten werden im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung den Anwendern anhand zahlreicher Beispiele vor Augen geführt.

Das Seminar richtet sich an Sachverständige, die schon zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben wollen, sowie Expertinnen und Experten mit Praxis, die tiefgreifende Kenntnisse erlangen möchten.

Inhalte:

- Online-Eingaben der Gutachten bei der österreichischen Justiz
 - Einbringung der Gutachten und div. Schriftstücke
 - Signieren – die digitale Unterschrift
 - Anforderung an Dokumente zur Einbringung
 - Verringerung der Datenmenge gem. Vorgaben
 - Praktische Übungen, Problemlösungen
- Teilnahme an der verpflichtenden E-Zustellung
- Digitale Akteneinsicht bei der Justiz
- Grundlagen von PDF-Dokumenten für die Einbringung bei der Justiz
- Umgang mit PDF-Dokumenten, die schreib- bzw. kennwortgeschützt sind
- Bearbeitungsmöglichkeiten von PDF-Dokumenten
 - Sichere Dateiübertragung von umfangreichen (= speicherintensiven) PDF-Dokumenten (WeTransfer, Dropbox, E-Mail)
- Unterschied: PDF-Reader <-> PDF-Professional; kostenloser PDF-Reader
 - Software für die Bearbeitung von PDF-Dokumenten
 - Kostengünstige Alternativen zur Software von Adobe

Voraussetzungen an die Teilnehmerinnen/Teilnehmer: Sie sind mit den Grundkenntnissen von Ihrem Betriebssystem vertraut und haben bereits die ersten Erfahrungen damit gemacht.

Wir laden Sie ein, Ihren Laptop mitzunehmen, damit Sie auch aktiv die Beispiele mitmachen können.

Sollten Sie noch **nicht über eine Handysignatur verfügen**, dann haben Sie die Möglichkeit vor Ort Ihre Handysignatur aktivieren zu lassen (30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn).

Vortragender: Ing Harald SEXL

Gerichtssachverständiger für Druckereiwesen und sonstige graphische Arbeiten
Zertifizierter PDFX-ready Creator
Berechtigter für Aktivierung der Handysignatur

**Ort: Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: Dienstag, 28. April 2020
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Anmeldeschluss: 20.04.2020

Preis: für **Mitglieder** € 160,00 + 20% USt. = **€ 192,00**
für **Nichtmitglieder** € 260,00 + 20% USt. = **€ 312,00**

Der Seminarbeitrag beinhaltet auch Unterlagen und die Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei der Anmeldung, damit wir Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. einen Monat vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nicht-erscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn die Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich besucht wurde.

Wir freuen uns, Sie bei dieser praxisorientierten Veranstaltung begrüßen zu dürfen.